

Für Pflegebedürftige und Angehörige

Worauf muss ich als Pflegedienstmitarbeiter/-in achten?

Ihre Ansprechpartner

Weitere Tipps, wie Sie sich gegen Betrug in der ambulanten Pflege wehren und den Verdacht auf eine ungewollte Mittäterschaft verhindern:

- Achten Sie darauf, dass Ihr Pflegevertrag klare Informationen über die zu erbringenden Leistungen gibt.
- Wenn Sie unsicher sind, ob der Pflegedienst gemäß des jeweiligen Vertrages arbeitet, wenden Sie sich an die zuständige Pflegekasse – sie erklärt Ihnen gern, was der Vertrag umfasst und steht Ihnen zur Seite, um Manipulationen zu verhindern.
- Achten Sie darauf, dass Sie und bzw. Ihr/-e Angehörige/-r die vereinbarten Leistungen wirklich in Anspruch nehmen – eine Leistung, die regelmäßig nicht erbracht wird, darf von dem Pflegedienst nicht abgerechnet werden! In diesem Fall müsste der Pflegevertrag geändert werden.
- Haben Sie keine Angst, den Pflegedienst bei Auffälligkeiten direkt anzusprechen. Sie können notfalls jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln. Sie sind die Kundin/der Kunde! Natürlich steht Ihnen Ihre Pflegekasse jederzeit zur Seite.

- Zeichnen Sie nur Leistungen ab, die Sie wirklich vollständig erbracht haben!
- Erbringen Sie nur Leistungen, die Ihrer Qualifikation entsprechen!
- Bei Unklarheiten, welche Leistung Sie erbringen dürfen bzw. wann diese als erbracht gilt, wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegedienstleitung.
- Reicht die Zeit, die im Tourenplan vorgesehen ist, nicht aus, informieren Sie die Pflegedienstleitung!
- Sollten sich Unklarheiten im Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber nicht klären, wenden Sie sich gerne an die Pflegekassen.



Bei Problemen, die Sie nicht im direkten Gespräch mit dem Pflegedienst lösen können, wenden Sie sich bitte an Ihre Kranken- oder Pflegekasse oder die Polizei. Melden Sie sich bitte auch und insbesondere dann, wenn Sie den Eindruck haben, eventuell etwas falsch gemacht zu haben. Sie tragen so dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und eventuell weitere Straftaten zu verhindern.

Polizei Bremen

Kriminalkommissariat 52
Telefon 0421 / 362 - 0

Verbraucherzentrale Bremen

Telefon 0421 / 160 777

Pflegestützpunkte

Bremen-Stadt: Telefon 0421 / 69 62 42 - 0
Bremen-Nord: Telefon 0421 / 69 62 41 - 0
Bremerhaven: Telefon 0471 / 30 97 79 - 0

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Bremen

Telefon 0421 / 16 28 0

GKV-Prüfgruppe Bremen

www.gkv-pruefgruppe-bremen.de

BÜNDNIS | GEGEN ABRECHNUNGSBETRUG IM GESUNDHEITSWESEN



BÜNDNIS | GEGEN ABRECHNUNGSBETRUG IM GESUNDHEITSWESEN

Eine Information für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegedienstmitarbeiter/-innen

ABRECHNUNGSBETRUG IN DER AMBULANTEN PFLEGE

Lassen Sie sich nicht ausnutzen!



Pflege ist Vertrauenssache

Jeden Tag helfen allein in Bremen und Bremerhaven über 200 professionelle Pflegedienste und -einrichtungen all den Menschen, die Unterstützung brauchen dabei, ihre Lebensqualität zu erhalten und Gesundheit zu fördern. Was dort geleistet wird, ist ein wichtiger Beitrag für eine funktionierende Gesellschaft und verdient unseren größten Respekt. Dasselbe gilt für die große Zahl pflegender Angehöriger.

Die meisten Pflegeanbieter arbeiten korrekt und ehrlich. Daneben gibt es leider eine kleine Anzahl solcher, die es nicht tun. Solche Pflegedienste erhöhen widerrechtlich ihren Umsatz, indem sie Abrechnungen manipulieren. Sie nutzen für diesen Zweck die Unwissenheit oder das Abhängigkeitsgefühl der Gepflegten aus und lassen sich z. B. Leistungen quittieren, die sie nicht erbracht haben. **Achtung: Eine solche Unterschrift kann möglicherweise eine kriminelle Handlung sein – auch Pflegebedürftige bzw. Angehörige können gesetzlich belangt werden. Machen Sie sich nicht strafbar!**

Falsche Abrechnungen kosten die Gemeinschaft der Versicherten nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes jedes Jahr Beträge in Milliardenhöhe.



Betrügerische Methoden in der Pflege:

Beim Abrechnungsbetrug geht es immer um dasselbe: mehr Geld. Die schwarzen Schafe unter den Pflegediensten haben dafür verschiedene Methoden entwickelt. Bitte beachten Sie: Fast alle diese Methoden bedürfen der Mithilfe der pflegebedürftigen Person bzw. deren Angehörigen. Einige Beispiele für den Missbrauch:

- **Der Pflegedienst rechnet Leistungen ab, die er nicht erbracht hat. Zum Beispiel:**

- Auf dem Nachweis stehen drei Besuche pro Tag, obwohl nur zwei stattgefunden haben.
- Der Pflegedienst wäscht nur den Oberkörper, putzt die Zähne und kämmt das Haar (diese Leistungen entsprechen der „kleinen Morgentoilette“), lässt sich aber die gesamte „große Morgentoilette“ abzeichnen.
- Der Leistungsnachweis weist fälschlich aus, dass die Pflegerin/der Pfleger der/dem Gepflegten die Kompressionsstrümpfe angezogen hat.
- Die Pflegekraft war eine halbe Stunde vor Ort, lässt sich aber eine Stunde quittieren.

Ihre Aufgabe: Kontrollieren Sie die Leistungsnachweise ganz genau, bevor Sie sie unterschreiben! Sollten Sie unsicher bezüglich der Inhalte einzelner Leistungskomplexe sein, wenden Sie sich an Ihre Kranken- bzw. Pflegekasse.

- **Die pflegebedürftige Person stellt sich kranker, als sie ist,** um einen höheren Pflegegrad zu erhalten. Dies würde ihr ermöglichen, zu Unrecht mehr Pflegegeld zu erhalten oder dem Pflegedienst ermöglichen, nicht nötige und nicht erbrachte Leistungen abzurechnen.

Ihre Aufgabe: Lassen Sie sich nicht auf solche und ähnliche Vorschläge bzw. Forderungen ein – Sie machen sich strafbar!

Worauf Sie als Pflegebedürftige/-r achten sollten

- **Die/der Pflegebedürftige wird dazu gedrängt, Leistungsnachweise blanko zu unterschreiben.**

Der Pflegedienst trägt später Leistungen ein, die nicht erbracht wurden.

Ihre Aufgabe: Unterzeichnen Sie nur korrekt und vollständig ausgefüllte Leistungsnachweise.

- **Der Pflegedienst fälscht ohne die Beteiligung der zu pflegenden Person ganze Leistungsnachweise.**

Ihre Aufgabe: Bewahren Sie den Pflegevertrag und sämtlichen Schriftverkehr mit dem Pflegedienst immer gut auf. Legitimierte Mitarbeiter/-innen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder des Gesundheitsamtes (Sozialamt) können anhand dieser Unterlagen Fehl- oder Unterversorgungen feststellen.

- **Der Pflegedienst schließt einen Untervertrag mit einer/einem Angehörigen ab (z. B. einen „450-Euro-Job“),** berechnet der Pflegekasse aber das Honorar für eine Pflegefachkraft – und bereichert sich so an der Leistung der/des pflegenden Angehörigen.

Ihre Aufgabe: Achten Sie darauf, dass Ihre Angehörigen keine Verträge dieser Art abschließen – solche Veränderungen in der Pflegesituation müssen immer mit der Pflegekasse besprochen werden.

Was kann ich als Angehörige/-r tun?

- Machen Sie unangemeldete Besuche, während das Pflegepersonal vor Ort ist.
- Überprüfen Sie die Leistungsnachweise und erkundigen Sie sich bei der/dem Gepflegten.
- Notieren Sie Unstimmigkeiten. Lassen sich diese mit dem Pflegedienst nicht klären, informieren Sie die Pflegekasse/Krankenkasse.
- Lassen Sie sich nicht pro forma von dem Pflegedienst für Pflegeleistungen an einem Angehörigen „einstellen“ und bezahlen. Sie machen sich strafbar!

